

Von: Wolfgang Janisch [wmjanisch@a1.net]
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2018 16:54
An: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Cc: 'lhstv.pernkopf@noel.gv.at'
Betreff: KRW2-M-0418/003

Sehr geehrter Herr Ing. Mag. Lappel!

Ich beziehe mich auf meine Anfrage nach dem UIG vom 22. November 2017, Stellungnahme 1, und zwar:

Die Bescheide KRM2-M-0415/003 bzw. WST1-BA-0818 sind seit etwa acht Jahren rechtskräftig! Trotzdem sind die Auflagen zur Sicherung der Nordwand hin zum Tiefenabbau, mit Ausnahme eines Teilstückes des Schutzwalles, bis heute nicht, respektive nur teilweise ausgeführt worden. (siehe mein E-Mail vom 20.09.2017 + beigefügte Fotos):

- *Abschrägen der Etage 1, um einen sogenannten Sprungschanzeneffekt zu eliminieren, sowie Aufbringung von Lockermaterial auf dieser Etage um einen möglichen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
 - *Einhaltung eines 5 m breiten Sicherheitsstreifens von der Nordwand sowie Aufbringen von Lockermaterial, um auch hier einen kontinuierlichen Verlauf der Böschungsneigung zu erreichen.*
 - *Errichtung eines maximal 8 m tiefen, rund 18 m breiten Grabens, welcher auf der Nordseite mit rund 43 Grad und auf der Südseite mit rund 60 Grad abgeböschert wird.*
 - *Errichtung eines 5 m hohen Schutzwalles, dessen Basis 12 m breit ist und mit einer von 45 Grad angelegt wird. Dieser Schuttwall schließt direkt südlich an den Graben an. Die Dammkrone sollte mindestens 1 m breit sein.*
 - *Errichtung eines zusätzlichen Schutzwalles auf der Etage 1 SH 274 m, im nördlichen Bereich der Nordwand.*
- *Sämtliche Arbeiten werden geologisch – geotechnisch begleitet und überwacht*

Mein Antrag vom 22. November 2017 lautete:

- a) welche Maßnahmen wurden und werden getroffen, um den konsenskonformen Zustand herzustellen?
- b) wurden die im Genehmigungsbescheid Tiefabbau bescheidmäßig vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen abgeändert oder aufgehoben? In diesem Fall ersuche ich um Übermittlung des diesbezüglichen Bescheides.

Die Behörde möge zu dem aufgezeigten Sachverhalt Stellung nehmen und meine Fragen ausführlich und verständlich beantworten.

Bis dato ist mein Antrag unbeantwortet. Unter Bezugnahme auf das UIG wird hiermit eine Stellungnahme der Behörde neuerlich urgiert.

Weiters übermittelte ich an die Behörde in Krems am 25. Jänner 2018 ein an Herrn Mag. Kurt Stadlober gerichtetes Schreiben zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung. Herr Mag. Kurt Stadlober überwacht die geologisch – geotechnischen Arbeiten im Steinbruch Wanko. Zum gegenständlichen äußerst hinterfragungswürdigen Bericht vom Dezember 2017, habe ich mit Fotos hinterlegte eklatante Divergenzen aufgezeigt.

Meine Eingabe vom 25. Jänner 2018 ist bis dato unbeantwortet und wird dies hiermit neuerlich urgiert.

Das Nichtbeantworten von Anfragen/Anträgen entspricht möglicherweise den Gepflogenheiten der Behörde in Krems, nicht jedoch meinem Rechtsverständnis!

Wolfgang Janisch

Sprecher der „BI Lebenswertes Paudorf“

Schlossstraße 7

3508 Meidling

Mobil: +43 650 710 24 99

E-Mail: wmjanisch@a1.net